



Brigitte Pothmer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Berlin, den 6. November 2009

Vom Jobcenter zur getrennten Aufgabenwahrnehmung: Mit Schwarz-Gelb vorwärts in die Vergangenheit

Schwarz-gelbe Pläne

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag einen folgenschweren Beschluss für die rund 6,5 Millionen Arbeitslosengeld II-BezieherInnen gefasst. Sie will die Jobcenter auflösen und die Betreuung von Arbeitssuchenden zukünftig wieder in getrennter Trägerschaft durchführen. Die Bundesagentur wäre dann für die berufliche Wiedereingliederung und für die Auszahlung des Arbeitslosengelds II zuständig, die Kommunen für soziale Komponenten wie Kinderbetreuung oder Schuldnerberatung und für Miet- und Energiezahlungen. Die Bundesagentur soll den Kommunen aber „attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit“ unterbreiten, heißt es im Koalitionsvertrag weiter. Die bestehenden 69 Optionskommunen sollen unbefristet weiterarbeiten können.

Schwarz-Gelb konterkariert eigene Ziele

Damit hat sich Schwarz-Gelb nicht nur für die schlechteste aller möglichen Lösungen entschieden, damit konterkarieren Union und FDP auch ihre selbst gesteckten Ziele. Im Koalitionsvertrag geben sie an, Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden bzw. so schnell wie möglich überwinden, die kommunalen Handlungsspielräume erweitern und eine bürgerfreundliche Verwaltung ohne unnötige Doppelarbeit schaffen zu wollen. Alle diese Ziele werden mit dem Modell der getrennten Trägerschaft verfehlt.

Zudem gibt es auch ernst zu nehmende Zweifel daran, ob die Rückkehr zur getrennten Aufgabenwahrnehmung ohne eine neue verfassungsrechtliche Grundlage der Trägerschaft der BA möglich ist.¹

Auferstehung des „Kooperativen Jobcenters“ à la Scholz

Der schwarz-gelbe Vorschlag entspricht im wesentlichen dem so genannten „Kooperativen Jobcenter“, mit dem Anfang 2008 der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommunen als verfassungswidrig erklärte, reagierte. Das „Kooperative Jobcenter“ sollte unter der Verantwortung der örtlichen Agentur für Arbeit arbeiten und den Kommunen Angebote zur Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis machen. Arbeitsagentur und Kommunen sollten ihre Dienstleistungen möglichst unter einem Dach anbieten.²

Die FDP lehnte den Scholz-Vorschlag rundweg ab. In einem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion im Mai 2008 heißt es wörtlich: „Die Vorschläge für kooperative Jobcenter führen zu einer weiteren Zentralisierung der Aufgaben bei der BA und weg von dem Prinzip, dass Hilfen aus einer Hand gewährt werden sollten. Eine derart weitreichende Steuerung der Kommunen durch die BA ist nicht im Interesse einer möglichst flexiblen und effizienten

¹ vgl. Prof. Dr. J. Wieland „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingung für die Organisation des Vollzugs des SGB II“ Kurzgutachten für die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, September 2009

² Mit einem einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder wurde die Idee des „kooperativen Jobcenters“ im Mai 2008 begraben und Bundesarbeitsminister Scholz beauftragt, ein Konzept für den verfassungsfesten Weiterbestand der Jobcenter zu entwickeln.

Arbeitsmarktpolitik.“³ Und auch der heutige FDP-Bundesminister Dirk Niebel war im Juli 2008 überzeugt: "Eine geteilte Verantwortung bedeutet Zuständigkeitschaos und eine doppelte Bürokratie.“⁴ Die Position der FDP gipfelte in der Forderung nach der Auflösung der Bundesagentur für Arbeit. Heute will die FDP davon offensichtlich nichts mehr wissen, sondern fährt voll auf Scholz-Kurs.

Aber auch die Union reagierte damals mehr als skeptisch: So hat der stellvertretende CDU-Vorsitzende und niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff sich dafür ausgesprochen, die gemeinsame Zuständigkeit beizubehalten und dies mit einer Grundgesetzänderung abzusichern und davor gewarnt die Kommunen ins Hinterzimmer" zu verabschieden.⁵

Ende der Hilfe aus einer Hand

Die Rückkehr zur getrennten Aufgabenwahrnehmung ist ein gewaltiger arbeitsmarktpolitischer Rückschritt in die Zeit vor 2005. Damals wurde mit gutem Grund beschlossen, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen und besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnden Menschen zukünftig „aus einer Hand“ zu organisieren. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass nur durch die enge Verknüpfung und Abstimmung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen eine erfolgreiche und andauernde Integration der Betroffenen zu erreichen ist. Dafür sind die Bündelung von Kompetenzen und eine einheitliche Hilfeplanung wichtige Grundvoraussetzungen. Dieser Ansatz wird nun wieder über Bord geworfen, eindeutig zu Lasten der Arbeitssuchenden.

Die effektive Verzahnung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Hilfen für die Betroffenen ist mit einer getrennten Trägerschaft viel schwieriger als in den Jobcentern oder in den Optionskommunen. Eine aktuelle Untersuchung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ)⁶ über das Modell der getrennten Trägerschaft in der Grundsicherung bestätigt das: Sie bescheinigt der getrennten Trägerschaft eine strukturell bedingt eingeschränkte Dienstleistungsqualität, die sich negativ auf die Hilfeleistung für die Betroffenen auswirkt. Insgesamt sei das Modell fehleranfällig, es fehlten Standards, so dass die Verlässlichkeit für die LeistungsempfängerInnen sinkt. Die Autoren resümieren, dass das Versprechen der Hilfe aus einer Hand eklatant verletzt würde, wenn die Politik die getrennte Aufgabenwahrnehmung zur vorherrschenden Form der Umsetzung der Grundsicherung machte.

Mehr Bürokratie, mehr Fehler, mehr Klagen

Der Aufwand für die Betroffenen wird größer. Die Hürden für hilfebedürftige Bürger werden höher. Im Gegensatz zum jetzigen Zustand müssen sich Arbeitssuchende wieder an zwei unabhängige Stellen wenden, an die Arbeitsagentur wegen des Arbeitslosengeld II und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und an die Kommune wegen der Mietkosten und sozialer Hilfen. Sie bekommen zwei Bescheide, die - auch das hat die oben angesprochene Untersuchung des IAQ ergeben - mit einer größeren Wahrscheinlichkeit abweichende oder inkonsistente Angaben enthalten, deren Erstellung deutlich komplizierter und zeitaufwändiger wird und die eine deutlich größere Fehleranfälligkeit als bisher aufweisen. Die Klageflut bei den Sozialgerichten wird also voraussichtlich weiter steigen, zumal die Betroffenen nun gegebenenfalls gegen zwei Stellen vorgehen müssen.

³ vgl. Bundestags-Drucksache 16/9339

⁴ Pressemitteilung vom 14.07.08

⁵ Neue Osnabrücker Zeitung vom 14.07.08

⁶ vgl. Kirsch, Knuth, Mühge, Schweer „Können wir nicht einfach gute Freunde bleiben...? Getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bietet keine Zukunft“ IAQ-Report 2009-4 oder ausführlich dies. „Chancen der Integration von Leistungsprozessen bei getrennter Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II“ Abschlussbericht des Projekts GAW, Duisburg Essen, 2009

Weniger Einfluss der Kommunen

Die bisherigen Erfahrungen mit den Jobcentern haben gezeigt, dass zur Verwirklichung einer passgenauen und individuellen Betreuung ein größerer Einfluss der Kommunen auf die Hilfe- und Betreuungsarbeit in der Grundsicherung vonnöten ist. Denn sie sind es, die über das örtliche sozialpolitische Know-how verfügen, das für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gerade bei Hilfebedürftigen mit komplexen Problemlagen notwendig ist. Dafür sind die flexible Kooperation mit anderen Hilfesystemen wie z.B. der Jugendhilfe oder der Schuldnerberatung und eine dezentrale Organisation zwingend erforderlich.

Diese Position haben bisher auch immer Union und FDP vertreten – und trotzdem schlagen sie nun einen vollkommen gegensätzlichen Kurs ein. Sie stärken die Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Trägerschaft der Grundsicherung massiv. Diese hat aber bereits in der Vergangenheit (häufig auf Anweisung des Bundesarbeitsministers) mehr auf zentrale Vorgaben und Durchgriff gesetzt und so lokale Handlungsspielräume in der Regel behindert und nicht befördert. Das wird durch Schwarz-Gelb nun zementiert.

Prompt hat Bundesagentur-Chef Weise seinen neuen Führungsanspruch klar formuliert: „Wir sind der Träger der Grundsicherung und wir arbeiten mit den Kommunen zusammen.“⁷ Mit dieser Ansage im Ohr werden die Kommunen die Kooperationsangebote der Bundesagentur kaum als attraktiv begreifen können.

Keine Ausweitung der Optionslösung

Sowohl Union als auch FDP haben jahrelang die Kommunen als die einzig wirklich kompetenten Arbeitsmarktakteure gepriesen und die Ausweitung der sogenannten Optionslösung, also die alleinige Trägerschaft durch die Kommunen gefordert. Von diesen Überzeugungen ist nichts mehr übrig geblieben. Die Kommunen, die sich zusätzlich zu den bestehenden für die Optionslösung interessierten, wurden hinters Licht geführt.

Sogar die dauerhafte Absicherung der bestehenden 69 Optionskommunen steht auf tönernen Füßen, denn die schwarz-gelbe Bundesregierung will dieses Vorhaben ohne eine Verfassungsänderung umsetzen. Es bestehen jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Vorgehen, da es dem Bund verboten ist, den Kommunen Aufgaben zuzuweisen. Eine dauerhafte Finanzierung der Optionskommunen durch Bundesmittel findet keine Rechtsgrundlage in der Finanzverfassung des Grundgesetzes.

Weniger qualifiziertes Personal

Einen weiteren Effekt steht zu befürchten: die anhaltende Abwanderung qualifizierten Personals. Bereits wegen des nun seit fast zwei Jahren andauernden Hickhacks um die Zukunft der Jobcenter haben viele Beschäftigte aufgegeben und sich nach anderen Jobs anderswo umgesehen. Dieser Trend wird anhalten, insbesondere bei den kommunalen Beschäftigten. Die Aussicht, zukünftig am Katzentisch der Arbeitsmarktpolitik zu sitzen, wird viele weitere engagierte Beschäftigte die Flucht ergreifen lassen. Dies geht auf Kosten der Professionalität und der Qualität der Arbeit.

Höhere Kosten

Die getrennte Aufgabenwahrnehmung ist zudem mit höheren Kosten behaftet. Diese entstehen zunächst durch die notwendige Trennung der Institutionen und dem Bedarf für neue IT-Lösungen bei den kommunalen Trägern. So rechnet das Jobcenter Spandau mit einem 4-monatigen Aufwand, allein um die vorhandenen Akten der 23 000 Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen zu verdoppeln. Die LAG der Argen Nordrhein-Westfalen schätzt, dass die Trennung der Jobcenter Einmalkosten in Höhe von 600 Millionen Euro verursachen wird. Darüber hinaus rechnet sie auf Grundlage der bestehenden getrennten Trägerschaften dauerhaft mit jährlichen Mehrkosten von 800 Millionen Euro für den erhöhten Verwaltungsaufwand. Dieses Geld steht dann nicht mehr für die Hilfe für die Arbeitsuchenden, also zum Beispiel für Qualifizierungen zur Verfügung.

⁷ Kölner Stadt-Anzeiger vom 29.10.2009